

# Sächsische Volkszeitung

Ercheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage  
Wegschneide: Vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., ohne Bestellgeld, bei  
Nachnahme: 12. Monatshefte 12. Monatshefte 12. Monatshefte 10 Pf.  
Verkaufspreis: 10 Pf. (12. Monatshefte 12. Monatshefte 12. Monatshefte 10 Pf.)

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Aufsätze werden die Gesellschaft, Weltstelle oder deren Raum mit  
15 Pf. bezahlt, bei Wiederholung bedeutender Abat.  
Nachdruck, Uebersetzung und Verbreitung ist verboten.  
Verleger: Straube & Co. Dresden, Neudorf 19.

## Die neuen Biersteuern.

Nummer steht im wesentlichen fest, wie die neue  
Brausteuer aussehen wird; der Antrag Speck fand in der  
Kommission eine sehr große Mehrheit. Die Regierungsvor-  
lage enthält folgende Sätze:

von den ersten 250 D.-Ztr. Maß	also bei einem Verbrauch Steuer von etwa	durchschnittlich	2.-Ztr.
von den ersten 250 D.-Ztr. Maß	7,00	200	7,00
von 251 bis 500	8,00	400	7,37
501 " 1000	10,00	600	8,44
1001 " 3000	11,00	2500	10,10
3001 " 5000	12,00	4500	10,88
5001 D.-Ztr. außerwärts	12,50	80000	12,25

An dieser Staffelung ist gleich von vornherein die  
Höhe der Sätze auf der einen Seite, die Niedrigkeit der  
Stufen auf der anderen Seite beanstandet worden. Der  
Mittelbetrieb, dem ein wesentlicher Vorsprung vor dem  
Großbetrieb noch zu gewahren wäre, läge nach dieser Ab-  
stufung beim Verbrauch von etwa 1000 bis 1500 Doppel-  
zentner Maß, während tatsächlich die ersten Merkmale des  
kapitalistischen Großbetriebes bei Betrieben mit über 4500  
Doppelzentnern erst erkennbar werden, also eine wesentliche  
Vergünstigung mindestens bis 3000 Doppelzentner fortzu-  
führen wäre. Der Antrag Speck unterscheidet sich nun von  
der Vorlage in zwei wesentlichen Punkten: 1. befreit er den  
Mittelstand nicht, 2. zieht er die Großbrauer nur in eine  
Maßnahme, daß sie die Steuer nicht abwählen können. Noch  
bevor dieser Antrag angenommen worden war, erschienen  
die Vertreter der Großbrauereien wiederholt im Reichstage  
und erklärten: alles, nur nicht den Antrag Speck! Viel  
lieber noch die Regierungsvorlage! Bei dem Antrage  
Speck könnten sie nichts abwählen; aber die Regierungsvor-  
lage gestalte ganz leicht die neuen Steuern auf die Kon-  
sumenten abzuwälzen! Es ist also sehr interessant, wie das  
Großkapital viel lieber eine höhere Steuer fordert, als die  
jetzt in der Kommission eben beschlossene. Der mit 15  
gegen 12 Stimmen angenommene Antrag führt eine lose  
Form der Kontingentierung ein. Die Steuer soll nach dem  
dreijährigen Durchschnitt des Verbrauches an Braustoffen  
veranlagt werden. Aber noch innerhalb jedes Jahres muß  
nachversteuert werden, was über den Durchschnitt hinaus  
verbraucht wird. Wogegen es der Brauerei erst im drei-  
jährigen Durchschnitt später wieder zugute kommt, was sie  
etwa in einem Veranlagungsjahr weniger verbraucht. So-  
dann beseitigt der Antrag Speck die Ermäßigungen, welche  
nach der Regierungsvorlage allen Brauereien für die ersten  
Mengen ihres Verbrauches gewährt sein sollte. Die Ge-  
samtmenge unterliegt dem einheitlichen Steuerfuß. Dafür  
sind die Staffeln sowohl hinsichtlich der Menge, wie der  
Steuer selbst, erheblich erweitert. Der Vergleich ergibt:

Bis	250 Doppel-Zentner	durchschnittlich	Regierungsvorlage	Antrag Speck
500	7,00	7,50	4,00	4,00
1000	8,00	8,75	4,50	4,50
2000	10,00	9,88	5,00	5,00
3000	11,00	10,25	5,50	5,50
4000	12,00	10,69	6,00	6,00
5000	12,50	10,95	6,50	6,50
7500	12,50	11,47	7,00	7,00
10000	12,50	11,73	7,50	7,50
für jede weitere Menge		je 12,50		
mehr als 10000 Doppel-Zentner			8,00	8,00
also beispw. für 80000 D.-Ztr. durchsch.		12,25	8,00	8,00
100000		12,42	8,00	8,00

Wie hier ersichtlich, wollte die Regierungsvorlage eine  
fühlbare Mehrbelastung bereits bei einem Verbrauch von  
mehr als 1000 Doppelzentner eintreten lassen, nach dem An-  
trag Speck tritt sie erst bei mehr als 3000 Doppelzentner  
ein. Der Mittelbetrieb mit einer Bierproduktion bis zu  
15 000 Hektoliter bleibt noch so ziemlich unberührt; erheb-  
lich wird der Unterschied erst bei einem Verbrauch von mehr  
als 4000 Doppelzentnern, also einer Produktion von 20 000  
Hektoliter an. Die Regierungsvorlage belastete den Hektoliter  
in den Stufen von 500 bis 1000 Doppelzentner be-  
reits mit einer Steuererhöhung um durchschnittlich 80 Pf.,  
in den obersten Stufen um 1,60 bis 2 Mk. Der Antrag  
Speck läßt in den untersten Stufen, bis 1000 Doppelzentner  
eine berechenbare Mehrbelastung überhaupt nicht pla-  
greifen, sie wird erst bei mehr als 1000 bis 2000 Doppel-  
zentner mit etwa 25, in den obersten Stufen mit etwa 80 Pf.  
wirksam. Das macht auf den ganzen Liter unten den  
vierten Teil, oben acht Zehntel eines Pfennigs.

Darin liegt aber der soziale Charakter des Antrages  
Speck; er schützt den Mittelstand und zieht das Großkapital  
scharf heran. Dabei sind seine Einheitsätze dieselben, wie  
bei der jetzigen Steuer; eine allgemeine Erhöhung der Bier-  
steuer tritt hierdurch gar nicht ein. Der Anfangssatz von  
4 Pf. ist heute schon geltendes Gesetz. Seit 1872 besteht im  
deutschen Reiche derselbe Steuerfuß; in den Bundesstaaten  
mit weniger Biersteuer treten wohl verschiedene Verände-  
rungen ein, so daß der bisherige Zustand folgender ist:

in der norddeutschen Brauereigemeinschaft	Steuer pro 2.-Ztr.
Bahern (seit 1889) in Staffeln von 9,50 bis 12,38 Mk. durchschnittlich etwa	10,87
Württemberg (seit 1900) 7,00—12,50 Mk. durchsch.	9,60
Baden (seit 1904) 8,00—13,00 Mk. durchschnittlich	11,17

während Elsaß-Lothringen 2,30 Mk. Steuer vom Hektoliter  
Kesselinhalt erhebt, was etwa dem badischen Durch-  
schnittssatz für 1 Doppelzentner Braumalz entspricht. Der  
Antrag Speck bedeutet also die Nachholung der nord-  
deutschen Biersteuer auf eine Höhe, die der süddeutschen  
näher kommt; es bleibt zwar noch immer ein ganz ge-

wichtiger Unterschied, da der Höchstfuß der Steuer in Nord-  
deutschland bereits aufhört, wo der Minimalfuß der Steuer  
in Süddeutschland beginnt. Dazu kommt als höchst eigen-  
artige Erscheinung, daß das süddeutsche Bier weit schmad-  
hafter und billiger ist als das norddeutsche. Woher dieser  
Unterschied? Im Süden kann sich bereits die Brauerei mit  
einem geringen Produktionsgewinn, aber auch der Wirt  
mit geringerem Schankgewinn begnügen, weil der Konsum  
ein viel größerer ist. Es wird wohl in Süddeutschland je  
ein Bierauschank auf ebensoviele Einwohner entfallen wie  
in Norddeutschland. Dann ist natürlich der süddeutsche Wirt  
bei weitem besser daran, denn er befriedigt dann einen  
Bedarf von 156 bis 235 Liter jährlich auf den Kopf der  
Bevölkerung, während in der norddeutschen Brauereige-  
meinschaft kaum 100 Liter auf den Kopf verbraucht werden.  
Dazu kommt, daß die Brauerei in Norddeutschland viel  
größeren Aufwand machen muß, um ihren Absatz zu sichern  
und zu erweitern. Ganz große Brauereien opfern Hundert-  
tausende zu Darlehen an Wirte, zu Einrichtungen eigener  
Auschankstellen etc. — Auch müssen die Wirte in Norddeutsch-  
land ganz anderen Aufwand für Wiete und Ausstattung  
ihrer Wirtschaftsräume machen, auch größeren Ansprüchen  
betreffs der Speisenwahl genügen als in Süddeutschland.  
Demgemäß schwankt denn auch der Preis des Bieres beim  
Verkauf von der Brauerei an den Wirt zwischen 12 und 18  
Mk., für bessere Sorten zwischen 18 und 27  
Mk., wobei die niedrigen Sätze im Süden, die  
höheren im Norden die Regel sein dürften. Dazu tritt nun  
aber der ganz ungeheure Schankgewinn des Wirtes in Nord-  
deutschland. Während er im Süden zwischen 6,50 Mk. und  
10,40 Mk. schwankt, ist er im Gebiet der Brauereigemein-  
schaft zwischen 11,50 Mk. und 35,70 Mk., ja in besseren  
Berliner Lokalen geht er noch höher.

Das Zentrum hat jedoch für die süddeutschen Staaten  
hierbei eine neue Veranlagung erlangt; es hat festgesetzt,  
daß die Uebergangsabgabe für Bier nicht höher als 2 Mk.  
pro Hektoliter betragen dürfe, wie sie es jetzt schon haben.  
Dabei hat der Abgeordnete Speck den klaren Nachweis er-  
bracht, daß das Reich zu unrecht höhere Abgaben erhebt;  
es dürfte jetzt nur 86 Pf. erheben, wenn süddeutsches Bier  
in die norddeutsche Brauereigemeinschaft eingeführt wird.  
Aber Preußen hat im Laufe der Jahre hierfür gefordert, daß  
diese Summe auf 2 Mk. erhöht werden ist und nun wollte es  
eine weitere Erhöhung durchdrücken. Der Abgeordnete  
Speck konnte nachweisen, daß ein solches Verhalten mit der  
Verfassung im Widerspruch stehe und somit unzulässig sei.  
Die Kommission stimmte ihm auch zu. Dieser Antrag be-  
deutet in erster Linie für die badischen Brauereien einen  
Gewinn von Hunderttausenden; ferner müßte er aber auch  
allen württembergischen und badischen, welche nach Hohen-  
zollern über Sessen Bier ausführen.

Durch die Annahme des Antrages Speck werden der  
Reichskasse wohl 23 bis 24 Millionen Mark mehr zuzufallen,  
aber Artikel 6 des Flottengesetzes ist hierdurch nicht verletzt,  
weil der Massenverbrauch nicht belastet wird. Die Groß-  
brauereien haben übereinstimmend erklärt, daß sie die nach  
dem Antrage Speck erhöhte Steuer aus ihrer eigenen Tasche  
zahlen müßten und sie nicht abwählen könnten. Gerade  
diese feste und wiederholte Versicherung der Großbrauer  
hat das Zentrum in seinem Antrage bestärkt; es konnte sich  
sagen, daß hiermit nur das Großkapital getroffen wird, und  
das entspricht ganz und gar der seitherigen Steuerpolitik  
des Zentrums. Bei den anderen Steuern wird es ähnlich  
gehen, Artikel des Massenverbrauches werden und dürfen  
nicht höher belastet werden!

## Deutscher Reichstag.

K. Berlin, 29. Sitzung am 27. Januar 1906.

Der Reichstag befaßte sich heute mit der Novelle  
zur Gewerbeordnung, die die Mißstände im Pausen-  
betriebe soll. Hiernach soll die untere Verwaltungsbehörde  
die Befugnis erhalten, die Ausübung von Pausen-  
betrieben Personen zu untersagen, gegen welche bestimmte  
Tatsachen der Unzuverlässigkeit vorliegen. Der Entwurf  
ist im Hause mit Anzweiflung aufgenommen worden.  
Die Abgeordneten Hoffmeister und Frohne lehnten  
ihn ab, weil sie in demselben den Anfang des Befähigungs-  
nachweises erblickten. Die Anhänger bezeichneten ihn als  
ungenügend. Am meisten zufrieden war der konservative  
Abgeordnete Waller. Der Zentrumsabgeordnete  
Euler trat für seine Person für den allgemeinen Be-  
fähigungs nachweis ein, während Erzberger (Ztr.) vor-  
legte, daß die Zentrumskolonnen unter den heutigen Ver-  
hältnissen nur für den sogenannten kleinen Befähigungs-  
nachweis, wohl aber für den Befähigungsnachweis im Pau-  
senbetriebe eintrete. Letzterer Redner wies besonders darauf  
hin, wie sehr die Regierung es an Initiative zu Gunsten  
des Handwerks fehlen lasse; seine Forderung werde in der  
Kommission beantragen, den Befähigungsnachweis für das  
Pausenbetriebe auszusprechen und zu bestimmen, daß nur der-  
jenige Lehrlinge ausbilden darf, der den Meistertitel zu  
führen berechtigt ist. Der Gesetzentwurf wird an eine  
Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Sodann wurde  
noch der Gesetzentwurf über den Unterstützungswohnsitz  
in Beratung genommen. Der Abgeordnete Trimborn  
(Ztr.) begrüßte den Gesetzentwurf, da er geeignet sei, den  
ländlichen Gemeinden die Armenlasten sehr wesentlich abzu-  
nehmen, indem künftig der Unterstützungswohnsitz schon  
nach einem Jahr und nicht zwei Jahren, wie es bisher Ge-  
setz sei, gewährt werde. Staatssekretär Graf Posadowsky

legte in eindringlichen Worten dar, wie sehr jetzt das platte  
Land durch die Anwendung von Leide und doch noch nach  
zwei Jahren für Abgewanderte die Lasten zu tragen habe.  
Die Weiterberatung findet Montag statt.

## Politische Rundschau.

Dresden, den 27. Januar 1906.

Die Feier des Geburtstages des Kaisers in Berlin  
begann mit einem großen Beben im Schloßhofe, dem der  
Kaiser am Fenster bewohnte. Gleichzeitig wurde von der  
Schloßkapelle ein Choral gelassen. Der Kaiser nahm zu-  
nächst die Glückwünsche der kaiserlichen Familie entgegen.  
Sodann empfing er den General Vesjinsky, der den  
Schwarzen Adlerorden erhielt, und den Geh. Rat Singspeter.  
Später empfing der Kaiser die Gratulationen der Damen  
und Herren des engeren Hofes und der fürstlichen Gäste.  
In der Schloßkapelle versammelten sich das diplomatische  
Korps, der hohe Adel, der Reichskanzler, der Bundesrat,  
die Generale und Admirale, die Ritter des Schwarzen  
Adlerordens, die Minister, die Präsidenten der Parlamente  
u. a. Unter großen Vortritt erschienen der Kaiser, die Prin-  
zessin Heinrich führend, der König von Sachsen mit der  
Kaiserin, der König von Württemberg mit der Prinzessin  
Friedrich Leopold und die übrigen Fürstlichkeiten paarweise.  
Der Kaiser trug große Generalsuniform mit dem Bande  
der Mantelfronde und der Kette des Schwarzen Adlerordens.

Der Kaiser geleitete den König von Sachsen,  
nachdem er ihn auf dem Inbatter Bahnhofe empfangen  
hatte, im Automobil nach dem Schloße, wo der König in den  
solnischen Kammern Wohnung nahm.

Die Auserkennung des Fürsten Bülow in der letzten  
Serrrenhausung, die Regierung sei sich ihrer Schuldigkeit  
bewußt und werde tun, was sie könne, um „unter den bür-  
gerlichen Parteien und zwischen diesen und der Regierung  
Uneinigkeit und Zwiespalt und Mißverständnisse zu ver-  
hindern oder zu beseitigen“, soll eine Anspielung auf die  
verlangten Diäten sein. In engeren parlamentarischen  
Kreisen, heißt es weiter, werde davon gesprochen, daß der  
Reichskanzler die Diätenfrage nunmehr ihrer Entscheidung  
entgegenzuführen wolle, und zwar solle die Lösung in einer  
den Wünschen der bürgerlichen Parteien im Reichstage ent-  
sprechenden Richtung erfolgen. — Wir haben schon seit eini-  
ger Zeit nicht mehr daran gezweifelt, daß die Wünsche des  
Reichstages endlich auf Erfüllung rechnen dürften.

In einem Artikel „Zu Kaisers Geburtstag“ schreibt  
die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“: „Ein ernstes Jahr ist in  
die Vergangenheit hinabgesunken, seit unser Volk das letzte  
Mal seinem Kaiser zum Geburtstage huldigte, ein Zeit-  
abschnitt, der, wie keiner zuvor, Geist und Gemüt des Re-  
nards vor schwerwiegende Entschlüsse gestellt hat.  
Siebzehn von regstem Schaffen erfüllte Regierungsjahre  
haben bewiesen, daß es keine leeren Worte sind, wenn der  
deutsche Kaiser von der Erhaltung des Friedens als einer  
ihm heiligen Sache spricht. Wenn Se. Majestät gleichwohl  
für geboten erachtet, eindringlich zu erkennen zu geben,  
daß ein jederzeit kampfbereites großes Volk hinter ihm  
stehe, so mußte auch das blüdeste Auge sehen, daß Gefahren  
im Anzuge seien, denen nur feste Entschlossenheit zu be-  
ggnen im stande war. Daß der Herrscher in Tagen ge-  
wichtiger Entscheidungen den Willen befand hat, Recht  
und Ehre der deutschen Nation wider ungeredete Angriffe  
tatkräftig zu wahren, daß der Monarch selbst die eigene  
Person eingeweiht hat, als es galt, der Abwehr feindlicher  
Anschläge den größten Nachdruck zu verleihen, das wird  
dem Kaiser unser Volk in alle Zukunft dank wissen, und des  
gedenkt es am morgigen Tage mit besonderer Wärme und  
treuer Hingebung.“

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht amtlich, daß der  
Gesandte in Hamburg, Legationsrat v. Tschirschny und  
Högenborff, unter Verleihung des Charakters als Wirk-  
licher Geheimrat mit dem Prädikate Erzellenz zum  
Staatssekretär des Auswärtigen ernannt und mit der Stell-  
vertretung des Reichskanzlers im Bereiche des Auswärtigen  
Amtes betraut worden ist.

Der preussische Landtagsabgeordnete für den Wahl-  
kreis Kreuzburg-Rosenberg, Kammerherr Freiherr v. Preitwitz  
und Gaffron, ist am 25. d. M. auf Reudorf bei Pilschen  
gestorben.

Der Reichstagsabgeordnete Professor Hofmann  
wollte eben zu den Reichstagsverhandlungen abreisen, als  
er den linken Fuß brach und nun in Leutkirch darnieder-  
liegt. In den Kreisen der Zentrumskolonnen wendet sich  
allgemeine Teilnahme dem besten Kollegen zu.

Fürst Bruno zu Hohenhausen und Büdingen ist am  
Freitag in Büdingen verstorben. Er war dajelbst geboren  
am 14. Juni 1837 und war zweimal verheiratet, zunächst  
mit einer Prinzessin Solms, dann, nach deren Tode, seit  
1869 mit Gräfin Pertba zu Castell-Nudenhausen. Aus  
erster Ehe hinterläßt er zwei Töchter, aus zweiter sieben  
Töchter und einen Sohn, den Erbprinzen Wolfgang, gebo-  
ren 1877, seit 1901 vermählt.

Der Bundesrat vermißt am Freitag den Gesetzent-  
wurf wegen Aenderung einiger Vorschriften des Reichs-  
stempelgesetzes und die Vorlage betreffend Ausprägung  
von 25 Millionen Mark in Reichsilbermünzen den zustän-  
digen Ausschüssen. Dem Bericht der Ausschüsse betreffend  
den Antrag des Königreichs Sachsen auf authentische Inter-  
pretation der Vorschriften über die Herstellung, Aufbewah-  
rung und Verwendung von Acten, sowie die Lagerung  
von Archiv wurde zugestimmt.